

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)**

vom 29. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2026)

zum Thema:

**Ermittlungsstand, Polizeieinsatz und Sicherheitskonzept im Zusammenhang mit den Vorfällen rund um das Fußballspiel im Olympiastadion am 17. Januar 2026**

und **Antwort** vom 19. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2026)

Frau Abgeordnete Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über  
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26757  
vom 29. Juli 2026  
über Ermittlungsstand, Polizeieinsatz und Sicherheitskonzept im Zusammenhang mit den Vorfällen  
rund um das Fußballspiel im Olympiastadion am 17. Januar 2026

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Tatverdächtige wurden im Zusammenhang mit den Ermittlungen wegen der Vorfälle rund um das Spiel im Olympiastadion vom 17.01.2026 identifiziert?

Zu 1.:

Im Zusammenhang mit dem Fußballspiel zwischen Hertha BSC und dem FC Schalke 04 am 17. Januar 2026 wurden bislang 47 tatverdächtige Personen identifiziert.

2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im Zusammenhang mit dem genannten Sachverhalt bislang an die Staatsanwaltschaft übergeben und in wie vielen Fällen hat die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben?

Zu 2.:

Die Polizei Berlin hat 35 Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft Berlin abgegeben. Diese hat bislang in drei Verfahren Anklage erhoben und in zwei weiteren Verfahren einen Antrag auf Erlass eines Strafbefehls gestellt.

3. Wann fand im Zusammenhang mit dem genannten Sachverhalt die erste Verhandlung statt? Bitte um Darstellung des jeweiligen Verhandlungsbeginns, der Anzahl der Angeklagten sowie des derzeitigen Verfahrensstand.

Zu 3.:

Im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Geschehen hat bislang keine Hauptverhandlung stattgefunden.

4. Wie viele rechtskräftige Verurteilungen sind bislang aus dem geführten Ermittlungsverfahren hervorgegangen?

Zu 4.:

Bislang ist im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Geschehen eine Person rechtskräftig verurteilt worden. Die Verurteilung erfolgte im Rahmen eines Strafbefehlsverfahrens, weshalb ihr keine Hauptverhandlung vorausging.

5. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im Zusammenhang mit dem genannten Sachverhalt durch die Staatsanwaltschaft bislang eingestellt?

Zu 5.:

Durch die Staatsanwaltschaft Berlin sind im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Geschehen bislang 13 Ermittlungsverfahren eingestellt worden.

6. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu früheren strafrechtlichen oder polizeilich erfassten Erkenntnissen hinsichtlich der Tatverdächtigen vor? Es wird insbesondere um Darstellung gebeten, in wie vielen Fällen bereits Straftaten im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen vorlagen.

Zu 6.:

Eine Auswertung in dem durch die Strafverfolgungsbehörden genutzten Registratursystem MESTA hat ergeben, dass in fünf der im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Geschehen durch die Staatsanwaltschaft Berlin geführten Verfahren die jeweils beschuldigte Person bereits in der Vergangenheit wegen einer oder mehrerer Straftaten rechtskräftig verurteilt wurde. Die Vorverurteilungen erfolgten wegen eines breiten Spektrums von Straftaten, unter anderem wegen (gefährlicher) Körperverletzung, Sachbeschädigung, Beleidigung, Bedrohung, Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Verbreitung kinderpornografischer Schriften sowie wegen verschiedener Eigentums- und Vermögensdelikte. Ob die Straftaten im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen begangen wurden, wird nicht statistisch erfasst.

7. Welche Erkenntnisse lagen den zuständigen Behörden im Vorfeld des Spiels zur möglichen Gefährdungslage vor?

Zu 7.:

Der Gefährdungsbewertung lagen insbesondere folgende Erkenntnisse zugrunde:

Unter den Fans des FC Schalke 04 bestand ein hohes Interesse an einem Besuch der Begegnung in Berlin. Das zur Verfügung gestellte Gästekartenkontingent war bereits frühzeitig vergriffen. Da erwartet wurde, dass sich zahlreiche weitere Gästefans über den freien Verkauf mit Eintrittskarten versorgen würden, war eine genaue Schätzung ihrer Gesamtzahl erschwert.

Der Veranstalter ging von mindestens 20.000 Anhängerinnen und Anhängern des FC Schalke 04 im Stadion aus. Darunter wurden zahlreiche gewaltbereite oder zur Gewalt neigende Personen erwartet.

Für die organisierte Schalker Fanszene wurde am Spieltag eine geschlossene Ankunft um 16:57 Uhr am Bahnhof Spandau erwartet. Darüber hinaus lag ein Hinweis auf einen möglichen Treffpunkt von etwa 1.000 Schalker Fans ab 14:00 Uhr in beziehungsweise an der Lokalität „Berliner Hof“ in der Hildegardstraße 14, 10715 Berlin, vor.

Aufseiten von Hertha BSC wurden rund 50.000 Fans erwartet. Darunter wurden zahlreiche gewaltbereite oder zur Gewalt neigende Personen der Herthaner Fanszene erwartet. Die Anreise sollte mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Pkw und Fahrrädern erfolgen. Als Sammelpunkt war der Olympische Platz bekannt.

Im Zusammenhang mit dem zweiten Todestag des verstorbenen Vereinspräsidenten Kay Bernstein war eine Choreografie vorgesehen, die bereits am Vorabend von etwa 120 Personen der Ultraszene in Anwesenheit des Ordnungsdienstes im Stadion vorbereitet werden sollte.

Das seit Jahrzehnten bestehende Verhältnis der aktiven Schalker Fanszene zur aktiven Fanszene von Hertha BSC wurde als rivalisierend bewertet.

Das Verhältnis der aktiven Herthaner Fanszene zur aktiven Fanszene des FC Schalke 04 wurde als feindschaftlich bewertet.

Aus zurückliegenden Begegnungen lagen insbesondere Erkenntnisse zur Verwendung von Pyrotechnik sowie zu gehäuften Einzeldelikten, unter anderem zum Raub von Fanartikeln, vor. Das Ausbleiben komplexer Störungen bei früheren Begegnungen wurde auf die Präsenz starker Polizeikräfte zurückgeführt.

Bei der Begegnung am 23. Oktober 2022 in Berlin waren Einsatzkräfte der Polizei Berlin im Schalker Gästeblock massiv körperlich angegriffen und teilweise schwer verletzt worden, nachdem sie versucht hatten, körperliche Auseinandersetzungen innerhalb der Schalker Fanszene zu beenden.

Bei einem ungehinderten Aufeinandertreffen der aktiven Fanszenen wurden unmittelbare körperliche Auseinandersetzungen als wahrscheinlich eingeschätzt. Daher wurde auf die Notwendigkeit bewährter polizeilicher Maßnahmen zur Trennung der aktiven Fanszenen hingewiesen.

Darüber hinaus bestand die Gefahr einer unmittelbaren körperlichen Solidarisierung innerhalb des jeweiligen Fanlagers, wenn der Ordnungsdienst oder die Polizei einschreiten. Dies galt insbesondere für ein Einschreiten in sichtbar zahlenmäßiger Unterlegenheit.

8. Wurde das Spiel im Vorfeld als Risikospiel eingestuft? Falls ja, auf welcher Grundlage erfolgte diese Einstufung?

Zu 8.:

Die Begegnung zwischen Hertha BSC und dem FC Schalke 04 am 17. Januar 2026 wurde durch die Landesinformationsstelle für Sporteinsätze der Polizei Berlin (LIS Berlin) als Risikospiel eingestuft.

Bei Fußballbegegnungen der ersten vier Spielklassen in Berlin nimmt die LIS Berlin im Vorfeld eine Gefährdungsbewertung auf Grundlage allgemeiner und anlassbezogener Erkenntnisse zu den beteiligten Vereinen und deren Fangruppen vor. Für die Bewertung der in Rede stehenden Begegnung wurden insbesondere die zur Beantwortung von Frage 7 dargestellten Erkenntnisse berücksichtigt.

Zusätzlich floss der Verlauf der Begegnung zwischen Hertha BSC und der SG Dynamo Dresden am 1. November 2025 in die Bewertung ein. Bei dieser Begegnung war es im Bereich des Oberrings zu schwerwiegenden Störungen und Gewalttätigkeiten zwischen den ebenfalls als rivalisierend bis feindschaftlich bewerteten Fanszenen gekommen.

9. Welche Gefährdungsbewertung lag dem Einsatz- und Sicherheitskonzept zugrunde und welche Szenarien wurden im Vorfeld berücksichtigt?

Zu 9.:

Die polizeiliche Gefährdungsbewertung wurde durch die LIS Berlin erstellt. Auf Grundlage der zur Beantwortung der Fragen 7 und 8 dargestellten Erkenntnisse wurde die Begegnung am 17. Januar 2026 als Risikospiel mit hoher Gefährdungsstufe klassifiziert. Im Rahmen der Sicherheitsbesprechung erfolgte ergänzend eine Lageeinschätzung durch Hertha BSC.

Die im Vorfeld berücksichtigten Gefährdungsszenarien ergeben sich insbesondere aus den zur Beantwortung von Frage 7 dargestellten Erkenntnissen.

10. Welche konkreten Einsatz- und Sicherheitskonzepte lagen zum Zeitpunkt des Vorfalls für den Fall eskalierender Auseinandersetzungen vor?

Zu 10.:

Die im Olympiastadion Berlin ausgetragenen Begegnungen der 2. Bundesliga im Herrenfußball stellen Veranstaltungen dar. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt Hertha BSC als Veranstalter. Der Veranstalter hat im Rahmen des Zumutbaren die erforderlichen, geeigneten und angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um Gefahrenquellen zu identifizieren, zu bewerten und wirksam zu beherrschen.

Diese Verantwortung umfasst insbesondere die präventive Gefahrenabwehr, die ordnungsgemäße Organisation des Veranstaltungsablaufs und die Umsetzung geeigneter Sicherheitskonzepte. Hierzu gehören organisatorische, personelle und technische Vorkehrungen, geordnete Zutritts- und Kontrollprozesse sowie funktionierende

Arbeitsabläufe. Bei Risikospiele umfasst dies insbesondere die erforderliche Trennung rivalisierender Fanszenen.

Zu den Maßnahmen im Stadioninnenraum gehört insbesondere die durch den Veranstalter eingerichtete Sektorentrennung.

Die Polizei Berlin trägt grundsätzlich weder die primäre Verantwortung noch die originäre Zuständigkeit für die Erstellung und Umsetzung von Sicherheitskonzepten im Innenbereich des Olympiastadions.

Ein Tätigwerden der Polizei Berlin im Stadioninnenbereich erfolgt regelmäßig unterstützend und subsidiär. Voraussetzung hierfür ist insbesondere, dass der vom Veranstalter eingesetzte Sicherheits- und Ordnungsdienst am Einsatztag ausdrücklich um polizeiliche Unterstützung ersucht oder eine Lage eintritt, die ein unmittelbares polizeiliches Einschreiten zur Gefahrenabwehr, zur Bewältigung erheblicher Störungen oder zur Unterbindung strafbaren Verhaltens erforderlich macht.

11. Welche polizeilichen Maßnahmen wurden während der Vorfälle ergriffen, um die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher, der Beschäftigten sowie der Einsatzkräfte wiederherzustellen?

Zu 11.:

Während der versuchten Schließung der Flucht- und Rettungswege leitete die Polizei Berlin unverzüglich Maßnahmen zum Offenhalten der Scherengitter ein, um die Sicherheit der Stadionbesucherinnen und Stadionbesucher zu gewährleisten.

Die daraufhin erfolgten körperlichen Angriffe auf Einsatzkräfte wurden im Rahmen von Beweissicherungsmaßnahmen dokumentiert. Tatverdächtige Personen wurden festgenommen.

Nach Beruhigung der Lage verließen die Einsatzkräfte den Bereich des Blockzugangs S/T und nahmen die vorgesehenen Präsenzpunkte wieder ein.

Die Einsatzleitung der Polizei Berlin stand währenddessen in engem Austausch mit dem Veranstaltungsleitenden und dem Sicherheitsbeauftragten, um die erforderlichen Maßnahmen gemeinsam abzustimmen.

12. Wann wurde die Einsatzlage erstmals als besondere Gefahrenlage bewertet und welche Maßnahmen wurden daraufhin jeweils veranlasst?

Zu 12.:

Eine erste unverbindliche interne Einschätzung erfolgte bereits zu Saisonbeginn und diente der sachgerechten Kräfteredisposition. Die Begegnung wurde dabei als mindestens mit einer mittleren, tendenziell jedoch mit einer hohen Gefährdungsstufe eingeschätzt.

Die verbindliche Einstufung als Risikospiele mit hoher Gefährdungsstufe erfolgte am 22. Dezember 2025 durch die LIS Berlin. Da bis zum Spieltag keine entgegenstehenden Erkenntnisse bekannt wurden, blieb die Einstufung bestehen. Die erwartete Anzahl der Zuschauerinnen und Zuschauer erhöhte sich im weiteren Verlauf.

Unter Berücksichtigung der hohen Gefährdungsstufe wurden insbesondere polizeiliche Präsenzmaßnahmen an neuralgischen Örtlichkeiten, die konsequente Trennung der aktiven Fanszenen sowie ein entsprechender Kräfteansatz vorgesehen.

Ergänzend wird auf die Beantwortung zu den Fragen 1., 2., 7. und 10. der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/24938 sowie auf die Beantwortung zur Frage 3. der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/25066 hingewiesen.

13. Wie viele Einsatzkräfte der Polizei Berlin, der Berliner Feuerwehr und des Rettungsdienstes sowie wie viele Beschäftigte privater Sicherheitsunternehmen waren im Zusammenhang mit den Vorfällen im Einsatz?

Zu 13.:

Es befanden sich 486 Dienstkräfte der Polizei Berlin im Sinne der Fragestellung im Einsatz. Die Berliner Feuerwehr identifizierte insgesamt sieben Einsätze im Sinne der Fragestellung. Hierbei waren insgesamt 29 ihrer Dienstkräfte beteiligt.

Der Sicherheits- und Ordnungsdienst des Veranstalters teilte mit, dass 965 Ordnerinnen und Ordner eingesetzt wurden.

14. Wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit den Vorfällen verletzt? Bitte nach Besucher\*innen, Beschäftigten, Einsatzkräften sowie Tatverdächtigen aufschlüsseln.

Zu 14.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin oder den für den Rettungsdienst verantwortlichen Stellen nicht.

Bei der Polizei Berlin wurden im Zuge des Einsatzgeschehens insgesamt 21 Einsatzkräfte verletzt. Sämtliche verletzten Einsatzkräfte verblieben im Dienst.

Die Berliner Feuerwehr teilte mit, dass im Rahmen des Rettungsdienstes vier Patienten versorgt wurden. Eine weitergehende Zuordnung der Patienten ist der Berliner Feuerwehr nicht möglich.

Der vom Veranstalter eingesetzte Sanitätsdienst teilte mit, dass 31 Personen aufgrund von Augenreizungen behandelt wurden.

Eine statistische Aufschlüsselung nach Personengruppen im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich.

15. Welche Beweismittel wurden zur Identifizierung der Tatverdächtigen herangezogen, insbesondere Videoaufzeichnungen des Stadions, polizeiliche Bildaufnahmen oder privates Bildmaterial?

Zu 15.:

Die Identifizierung der Tatverdächtigen erfolgte in den bisher bei der Staatsanwaltschaft Berlin eingegangenen Fällen durch Festnahme vor Ort, Wiedererkennen durch szenekundige Polizeibeamte auf Videoaufnahmen sowie aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung und Selbststellung im Zusammenhang mit der laufenden Öffentlichkeitsfahndung.

16. Wie viele Stadionverbote wurden im Zusammenhang mit den Vorfällen ausgesprochen oder beantragt?

Zu 16.:

Die Einleitung von Stadionverboten obliegt den Vereinen. Nach Auskunft des Veranstalters sind bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Stadionverbotsverfahren im Sinne der Fragestellung eingeleitet worden.

17. Welche Anlauf- und Unterstützungsangebote standen Personen, die sich infolge der Vorfälle bedroht, verunsichert oder besonders schutzbedürftig fühlten, zur Verfügung und wie wurden diese hierüber informiert?

Zu 17.:

Der Veranstalter trägt grundsätzlich die Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlergehen der Besucherinnen und Besucher. Dies umfasst auch die angemessene Information über bestehende Anlauf-, Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Hertha BSC hat hierzu das Schutzkonzept „Wo ist Lotte?“ eingerichtet. Es richtet sich an Personen, die am Spieltag unter anderem Diskriminierung, Belästigung, Bedrohung oder Gewalt erfahren, und ermöglicht über das Stadionpersonal beziehungsweise das „Team Lotte“ einen niedrighwelligen Zugang zu Schutz und weiterführender Unterstützung.

Werden der Polizei Berlin während eines laufenden Einsatzes entsprechende Unterstützungsbedarfe bekannt, werden diese gebündelt und mit dem Sanitätsdienst sowie der Berliner Feuerwehr abgestimmt, um die betroffenen Personen zu unterstützen.

Geschädigte Personen sowie Zeuginnen und Zeugen werden im Rahmen von Ermittlungsverfahren standardmäßig über ihre Rechte und bestehende Hilfsangebote informiert.

Die in die Vorfälle involvierten Einsatzkräfte nahmen darüber hinaus die Unterstützungsangebote des Einsatznachsorgeteams in Anspruch.

18. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus den Vorfällen hinsichtlich der Sicherheitskonzepte für Fußballveranstaltungen im Olympiastadion?

19. Welche Änderungen an den Einsatz- und Sicherheitskonzepten für Fußballveranstaltungen sind infolge der Vorfälle vorgesehen?

Zu 18. und 19.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 8. und 10. der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/24938 und auf die Beantwortung der Frage 5. und 29. der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/25066 verwiesen.

Frau Senatorin Spranger hat den direkten Austausch mit Hertha BSC und der Polizei Berlin in einem Termin am 14. April 2026 fortgesetzt und wird dies anlassbezogen beibehalten. Das polizeiliche Einsatzkonzept für Fußballveranstaltungen im Olympiastadion wurde auf Grundlage der Erkenntnisse aus den zurückliegenden Spielbegegnungen in enger Abstimmung zwischen Hertha BSC und der Polizei Berlin weiterentwickelt.

Darüber hinaus werden die am jeweiligen Spieltag bereits bestehenden Kommunikationsformate zwischen Hertha BSC und der Polizei Berlin strukturiert und verbindlich festgeschrieben. Ziel ist es, klare Zuständigkeiten, verlässliche Kommunikationswege und ein eng abgestimmtes Vorgehen aller Beteiligten sicherzustellen und dadurch die Handlungssicherheit insbesondere in dynamischen Einsatzlagen weiter zu erhöhen.

Als weiteres Ergebnis des gemeinsamen Austauschs wurde zudem der Zugang der relevanten Fanszene von Hertha BSC neu geregelt. Dieser erfolgt nicht mehr über das Mitteltor des Osttores, sondern über den seitlich auf Höhe des Steinhauses gelegenen Zugang. Darüber hinaus wurde die Hertha-Zone auf dem Vorplatz des Zugangs zur Ostkurve räumlich angepasst, sodass der Weg zum Mitteltor als Flucht und Rettungsweg aus dem Olympiastadion uneingeschränkt nutzbar bleibt.

Berlin, den 19. August 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport